

Achten Sie als Sicherheitsbeauftragter vor allem auf:

1. Ihre Mitarbeiter
z. B. sicherheitsgerechtes Verhalten, Belehrung von Neulingen, Tragen unfallsicherer Arbeitskleidung, Einhalten der Verkehrswege, Befolgen des Rauchverbotes, Benutzen von Körperschutzausrüstung
2. Arbeitsplätze und Verkehrswege
z. B. Fußböden, Türen, Treppen, Geländer, Luken, Hindernisse, Abfälle
3. Werkzeuge
z. B. Hämmer, Zangen, Meißel, Sägen, Messer, Schleifscheiben, Schweißgeräte
4. Maschinen
z. B. Antriebe wie Zahnräder, Keilriemen- und Kettenantriebe, Transmissionen, Scher- und Quetschstellen, Speichenräder, Umwehungen, Verkleidungen, fehlende oder abgenommene Schutzeinrichtungen
5. Elektrische Einrichtungen
z. B. Schalter, Steckdosen, Stecker, Kupplungen, Kabel, Leuchten, Sicherungen, Spannungsprüfer
6. Geräte und Hilfsmittel
z. B. Auftritte, Leitern, Ladebleche, Handlampen, Hebezeuge
7. Baulichkeiten
z. B. Fluchtwege, Notausgänge, Sicherheitsbeleuchtungen
8. Prüfpflichten
z. B. für Dampfkessel, Aufzüge, Druckbehälter, Hebezeuge, Lastenaufnahmemittel
9. Transport- und Fördermittel
z. B. Kraftfahrzeuge, Flurförderzeuge, Hubwagen, Förderbänder, Elevatoren, Rollenbahnen
10. Verschiedene Dinge
z. B. Sicherheitsventile, Druckgasflaschen, Scherben, Stapel, Chemikalien, Feuerlöschgeräte, Verbandszeug, Aushänge

Gefahr erkannt – Gefahr gebannt!

Sicherheitsfachkraft:

Tel.:

Mail: